

NACHRICHTEN

AMTSGERICHT

Vize-Direktorin geht nach Überlingen

Singen - Die bisherige stellvertretende Direktorin des Singener Amtsgerichts, Anke Baumeister, hat zu Monatsanfang eine neue Funktion übernommen. Wie das Landgericht Konstanz in einer Pressemeldung mitteilt, ist Baumeister seit dem 1. Februar Direktorin des Amtsgerichts in Überlingen. Von 2015 bis 2020 war Baumeister demnach dort bereits als stellvertretende Direktorin tätig, danach für fünf Jahre in der gleichen Funktion in Singen. Doch Baumeister geht nicht ganz. Da die Stelle des Direktors am Singener Amtsgericht seit mehr als einem Jahr frei sei, werde Baumeister mit einem Teil ihrer Arbeitskraft noch die Geschäfte des Amtsgerichtsdirektors in Singen wahrnehmen, heißt es in der Pressemitteilung.



Anke Baumeister
2020 war Baumeister demnach dort bereits als stellvertretende Direktorin tätig, danach für fünf Jahre in der gleichen Funktion in Singen. Doch Baumeister geht nicht ganz. Da die Stelle des Direktors am Singener Amtsgericht seit mehr als einem Jahr frei sei, werde Baumeister mit einem Teil ihrer Arbeitskraft noch die Geschäfte des Amtsgerichtsdirektors in Singen wahrnehmen, heißt es in der Pressemitteilung.

UNFALL
Unbekannter fährt auf VW Golf auf Überlingen am Ried - Zeugen suchen die Polizei zu einer Unfallflucht am Sonntag gegen 12.30 Uhr an der Kreuzung von Bodan- zur Kreisstraße K6158 zwischen Radolfzell und Rielasingen. Dem 84-jährigen Golf-Fahrer sei an der Einmündung ein Unbekannter mit einem dunkelgrauen Wagen in das Heck seines Autos gefahren. Ohne sich weiter um den verursachten Unfall zu kümmern und seine Daten anzugeben, sei der Unbekannte nach einem kurzen Gespräch einfach davongefahren. Den Schaden am VW beziffert die Polizei auf etwa 2500 Euro. Hinweise an den Polizeiposten Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731 917036.

TAFELLADEN

Pizza und Politik im Café International

Singen - Eine Postkartenaktion „Schreibe dem zukünftigen Bundeskanzler“ startet Caritas am Samstag, 8. Februar, von 11-14 Uhr im Seniorentreff des Café International. Bei Pizza, Kaffee, Tee, Kuchen gibt es Informationen zur Wahl. Eingeladen in das Tafelrestaurant am Heinrich-Weber-Platz sind laut Presseankündigung von Udo Engelhardt alle, die etwas mehr über den Ablauf der anstehenden Wahlen erfahren wollen und Hunger auf eine leckere Pizza haben.



1500 wollen Merz sehen - und Hunderte demonstrieren

Kanzlerkandidat zu Gast in Singen: Friedrich Merz, der als Spitzenkandidat der CDU nächster Bundeskanzler werden will, war gestern Abend zu Gast in der Singener Stadthalle. Der Kandidat, dessen Partei nach aktuellen Umfragen bei der Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar, stärkste Kraft werden dürfte, hat die Massen mobilisiert. Die fast 1500 Plätze in der Stadthalle waren rasch ausge-



bucht. Vor der Stadthalle haben zahlreiche Menschen in verschiedenen Kundgebungen demonstriert. Ein großer Teil des Protestes entzündete sich, wie auf dem rechten Bild zu sehen, an der Abstimmung im Bundestag vom Mittwoch, 29. Januar. Dabei hat die CDU/CSU auch mit der AfD eine Mehrheit für einen Plan zur Begrenzung der Migration erzielt. (eph) BILDER: OLIVER HANSER

Nach Berufung länger im Gefängnis

- Sexualstraftäter wollte Videos von Minderjähriger
- Sechs Jahre Haft samt Sicherungsverwahrung



VON MAXIMILIAN TERWIEL
singen.redaktion@suedkurier.de

Konstanz/Hegau - Knapp acht Monate nach seiner Verurteilung zu fünf Jahren Haft und Sicherungsverwahrung wegen schwerer Sexualstraftaten, darunter auch sexueller Missbrauch von Kindern, musste sich ein 39-jähriger Mann aus dem Hegau erneut vor dem Landgericht Konstanz verantworten. Die Verteidigung hatte Revision gegen das Urteil eingelegt, in der Zwischenzeit änderte sich die gesetzliche Grundlage. Der Vorsitzende Richter Arno Hornstein erklärte, dass das ursprüngliche Urteil der Kammer korrekt gewesen sei. Allerdings wurde zwischen der Urteilsverkündung und der Entscheidung über den Revisionsantrag die Mindeststrafe für kinderpornografische Delikte gesenkt. „Diese Gesetzesänderung machte nun eine Anpassung der Einzel- und Gesamtstrafe notwendig“, sagte Hornstein. Zum Verhängnis wurde dem Mann auch, dass er zwischenzeitlich erneut verurteilt worden war. Deshalb fiel die Strafe sogar höher aus.

Im ersten neu verhandelten Fall soll der Angeklagte im Jahr 2021 ein 13-jähriges Mädchen aus Bayern, das er über das Internet kennengelernt hatte, aufgefordert haben, ein Video von sich während eines sexuellen Akts zu erstellen und ihm zuzusenden. Als das Mädchen sich weigerte, habe ihr der 39-Jährige gedroht, zuvor erhaltene Nacktbilder des Mädchens im Internet zu veröffentlichen. Daraufhin informierte das Mäd-

Anpassung von Strafmaß

Der Bundestag hat im Jahr 2024 beschlossen, die Mindeststrafen für den Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte auf drei Monate Freiheitsstrafe und für die Verbreitung auf sechs Monate zu senken. Hintergrund war die vorherige Verschärfung der Strafe, durch die selbst das Weiterleiten eines kinderpornografischen Bildes, etwa von Lehrern oder Eltern zur Warnung oder Meldung, automatisch als Straftat mit einer Mindeststrafe von einem Jahr galt. Durch die Anpassung der Mindeststrafen wurden diese Delikte als Vergehen eingestuft, sodass eine differenziertere Bewertung ermöglicht werden kann. (mte)



„Es handelt sich um unschöne Taten. Der Strafrahmen gilt für alle gleichermaßen.“

Arno Hornstein, Richter

chen ihre Mutter und diese die Polizei, erklärte der beisitzende Richter Rehmet. Weiter sollen Bundesbeamte im zweiten Fall auf dem Handy des Angeklagten rund 120 kinderpornografische Inhalte ausfindig gemacht haben. Daher war der Mann wegen des sexuellen Missbrauchs ohne Körperkontakt mit dem Kind, der sexuellen Nötigung sowie des Besitzes von kinderpornografischen Inhalten angeklagt, so Rehmet. Am Verhandlungstag fand keine Beweisaufnahme statt, da der Angeklagte bereits ein frühes und vollumfängli-

ches Geständnis aller zurückliegenden Taten abgelegt hatte. Zwar komme dem Angeklagten dieses Geständnis zugute, jedoch spreche das Vorstrafenregister des 39-Jährigen eine einschlägige Sprache. Denn wie Richter Rehmet begründete, sei der Mann schon mehrfach wegen diverser sexueller Delikte verurteilt worden.

Die Staatsanwaltschaft ordnete das Geständnis und die Vorstrafen ähnlich ein. Mit dem Geständnis habe man sich ein erneutes Aufeinandertreffen zwischen dem Mädchen und dem 39-Jährigen ersparen können, betonte die Staatsanwaltschaft. Dennoch seien die Vorstrafen des Angeklagten problematisch. Besonders unverständlich sei die Unbelehrbarkeit des Angeklagten, denn es seien nur wenige Jahre zwischen seiner Verurteilung und dem jetzigen Fall vergangen. Das spreche auch für eine enorme Rückfallgeschwindigkeit. Laut der Anklagebehörde sei zwar der Strafrahmen für die beiden verhandelten Taten angepasst worden, jedoch nur um spezielle Fälle besser bewerten zu können. So sei die Mindeststrafe für Kinderpornografie unter anderem deshalb gesenkt worden, damit auch weniger schwerwiegende Fälle, wie das Weiterleiten von anstößigem Material durch Eltern zur Warnung, angemessen geahndet werden können. Jene Bewertung treffe in den Augen der Staatsanwaltschaft nicht auf den Angeklagten zu, da der 39-Jährige in seinem eigenen sexuellen Interesse gehandelt habe.

Angesicht der hervorgebrachten Details halte die Behörde eine Haftstrafe von drei Jahren und neun Monaten für die beiden Einzelstrafen für angemessen. Kombiniert mit den im Vorfeld verhandelten Taten plädierte die Staatsanwaltschaft für eine Gesamtstrafe von sechs Jahren und zwei Monaten. Damit konn-

te sich Strafverteidiger Sylvester Kraemer nicht anfreunden. „Den Pros und Contras kann ich mich anschließen, das sind gute Argumente, ich sehe das mit den Einzelstrafen jedoch anders“, sagte Kraemer. Für ihn sollten die beiden Einzelstrafen auf jeweils sechs Monate festgesetzt werden, da die Taten im Verhältnis zu den verhandelten geringere seien. Der Strafverteidiger plädierte für eine Gesamtstrafe von fünf Jahren und acht Monaten, nebst einer Sicherungsverwahrung.

Der 39-Jährige selbst äußerte sich nur kurz: „Es gibt nichts zu sagen, es tut mir leid. Ich versuche, an mir zu arbeiten und zu Gott zu finden. Ich lese jeden Tag in der Bibel“, so der Angeklagte vor der Urteilsverkündung. Richter Hornstein hielt die Aussage des Angeklagten, dass er an sich arbeite, nebst dem umfangreichen Geständnis für lobenswert. „Dennoch handelt es sich hierbei um unschöne Taten und Vorgänge“, verdeutlichte er. Ebenfalls bestätigte Hornstein die von Strafverteidiger Kraemer angeregte Bemerkung rund um den Strafrahmen der Taten. „Der Strafrahmen gilt für alle gleichermaßen“, ergänzte Hornstein. Allerdings musste dabei im konkreten Fall auch ein in der Zwischenzeit hinzugekommenes Urteil des Amtsgerichts Flensburg berücksichtigt werden, wie das Landgericht Konstanz auf Nachfrage erklärt. Dieses sei bei der vorigen Verurteilung in Konstanz noch nicht bekannt gewesen.

Der Vorsitzende Richter folgte dem von Kraemer angeregten Strafmaß der Einzelstrafen und verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von sechs Jahren inklusive Sicherungsverwahrung. Alle beteiligten Parteien zeigten sich mit dem Urteil einverstanden. Die Verteidigung kündigte an, auf Rechtsmittel zu verzichten.



Das Carsharing kommt an: Aber wo parkt man die Deer-Autos am besten? BILD: VERCHIO

Diese Autos kann jeder in der Stadt nutzen

Zwölf Carsharing-Wagen sind in Singen unterwegs. Aber wo parkt man sie am besten und wie kommt das Angebot bisher an?

VON GRAZIELLA VERCHIO

Singen - Kein eigenes Auto besitzen, aber dennoch mobil sein: Das ist der Grundgedanke hinter dem Konzept des Carsharings. Seit August des vergangenen Jahres bietet auch die Stadt Singen die Möglichkeit, das Auto mit anderen Nutzern zu teilen. Wie gut das Angebot nach einem halben Jahr angenommen wird, erklären Stadt und Dienstleister auf Nachfrage.

Mit sechs Poolfahrzeugen des Dienstleisters Deer GmbH, die im Singener Stadtgebiet für Nutzer bereitstehen,

hat die Stadt das Angebot gestartet. Der Dienstleister zieht bisher eine positive Bilanz. „Wir sind mit der Entwicklung, wie das Carsharing-Angebot in Singen angenommen wird, zufrieden.“ Der Mobilitätsbeauftragte der Stadt, Axel Huber, äußert sich ähnlich. „Die Nachfrage ist deutlich sichtbar: Kaum wird ein Deer-Fahrzeug an einer Carsharing-Station abgestellt, ist es auch wieder weg.“ Weil das Angebot so gut ankommt, hat die Deer GmbH die Zahl der Poolfahrzeuge von sechs auf zwölf aufgestockt. Mehr sei aktuell auch nicht möglich, da weitere Ladekapazitäten für die Elektroautos fehlen. „Durch das stationsflexible Modell wird es aber nie eine gleichbleibende Anzahl an Fahrzeugen vor Ort geben. Um weitere Fahrzeuge vor Ort zu stellen, müsste zusätzliche Ladeinfrastruktur gebaut werden“,

so der Dienstleister weiter. Dabei ist mit stationsflexibel gemeint, dass die Autos überall dort, wo eine Deer-Ladesäule steht, abgestellt werden können.

Allerdings gibt es ein Aber. Wie die Deer GmbH informiert, sei wie bei jedem Standort auch in Singen die Parkplatzsituation immer wieder ein Thema. „Wird ein Standort öfter angefahren und die Stellplätze sind schon belegt, so muss auf einen umliegenden Parkplatz ausgewichen werden. Wir fahren dann jedoch vor Ort und stellen das Auto wieder um“, schreibt der Dienstleister.

Dabei sei es ein Ziel dieses Angebots, die Straßen und Quartiere in Sachen Parken zu entlasten, wie Oberbürgermeister Bernd Häusler schon bei der Vorstellung im August deutlich machte. Hierzu meint Axel Huber heute: „Um hierzu Aussagen treffen zu können, ist

die Zeitspanne seit Ende August bis jetzt zu kurz und das Angebot auch noch nicht flächendeckend genug.“ Aber es habe bereits Rückmeldungen von Bürgern gegeben, die im Carsharing-Angebot eine attraktive Alternative zum Zweitauto sehen. Wer das Angebot nutzen will, muss sich eine App aufs Handy laden und sich mit einem Ausweis und dem Führerschein registrieren. Dann kann man für 9,90 Euro pro Stunde fahren. Wie der Mobilitätsbeauftragte weiter erklärt, gebe es verwaltungsintern Überlegungen, das Carsharing-Angebot im Stadtgebiet auszuweiten und in den Ortsteilen aufzubauen. „Attraktiv ist hierbei der Gedanke, Carsharing und E-Ladeinfrastruktur für die Allgemeinheit zu verbinden.“ Hierzu werde die Verwaltung dem Gemeinderat bald einen Vorschlag machen.